

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

(Beträge in Euro)

A K T I V A

P A S S I V A

	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
1. Forderungen an Kreditinstitute: täglich fällig	2.219.837,87	368.264,18	1. Sonstige Verbindlichkeiten	2.972.195,46	245.092,48
2. Beteiligungen	2.450,00	2.450,00	2. Rückstellungen sonstige	51.314,38	22.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	625.099,42	1.289.325,84	3. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
4. Rechnungsabgrenzungsposten	1.698.983,00	-	4. Kapitalrücklagen nicht gebundene	800.000,00	800.000,00
	<hr/>	<hr/>	5. Bilanzgewinn	<hr/>	<hr/>
Summe der Aktiva	<u><u>4.546.370,29</u></u>	<u><u>1.660.040,02</u></u>	Summe der Passiva	<u><u>4.546.370,29</u></u>	<u><u>1.660.040,02</u></u>
1. Auslandsaktiva	2.219.837,87	368.264,18	1. Auslandspassiva	2.260,07	2.860,00
			2. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.522.860,45	1.392.947,54
			3. Erforderliche Eigenmittel gem. Artikel 14 Verordnung (EU) 2019/2033	750.000,00	750.000,00

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025

(Beträge in Euro)

	2025	2024
1. Provisionserträge	29.985,50	279.334,69
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.160.646,66	1.752.754,67
I. BETRIEBSERTRÄGE	3.190.632,16	2.032.089,36
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(3.009.621,76)	(1.669.290,16)
davon fixe Gemeinkosten (1.027.507,40)	(741.997,79)	
II. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	(3.009.621,76)	(1.669.290,16)
III. BETRIEBSERGEBNIS =	181.010,40	362.799,20
IV. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
4. Steuern vom Einkommen	(51.097,49)	(117.253,82)
V. JAHRESÜBERSCHUSS = VI. JAHRESGEWINN	129.912,91	245.545,38
5. Gewinnvortrag	492.947,54	247.402,16
VI. BILANZGEWINN	622.860,45	492.947,54

Anhang für das Geschäftsjahr vom 2025

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft wurde mit Errichtungserklärung vom 30. Jänner 2020 als Bitpanda Financial Services GmbH, Wien (kurz: „Financial Services“) gegründet und am 27. Februar 2021 in das Firmenbuch unter FN 551181k eingetragen.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 15. Februar 2021 wurde der Financial Services die Konzession als Wertpapierfirma gemäß § 3 WAG 2018 erteilt. Financial Services ist mit Eintragung in das Firmenbuch und Beitritt zur Anlegerentschädigung für Wertpapierfirmen GmbH (AeW) ab 27. Februar 2021 zur gewerblichen Erbringung der Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente gemäß § 1 Z 7 lit. A, c bis e, i und j WAG 2018 berechtigt.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 4. April 2024 wurde die Konzession von Bitpanda Financial Services GmbH gemäß § 3 Abs. 2 WAG 2018 erweitert. Seither ist das Unternehmen zusätzlich zur gewerblichen Erbringung der folgenden Wertpapierdienstleistungen berechtigt: Handel auf eigene Rechnung gemäß § 3 Abs. 2 Z 7 WAG 2018 sowie Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Kunden (einschließlich Depotverwahrung und verbundener Dienstleistungen wie Cash-Management und Sicherheitsverwahrung). Diese Berechtigung erstreckt sich insbesondere auf übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fondsanteile, Finanz- und Warenderivate, finanzielle Differenzgeschäfte sowie sonstige Derivate. Zudem besteht eine ausdrückliche Erlaubnis zum Halten von Kundengeldern und Finanzinstrumente.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 9. Juli 2025 wurde die Konzession der Bitpanda Financial Services GmbH gemäß § 3 WAG 2018 erweitert. Seitdem ist das Unternehmen zusätzlich zur gewerblichen Erbringung der Wertpapierdienstleistung der Ausführung von Aufträgen für Rechnung von Kunden gemäß § 3 Abs. 2 Z 6 WAG 2018 berechtigt. Die Erweiterung erstreckt sich auf Finanzinstrumente im Sinne des § 1 Z 7 WAG 2018, insbesondere übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fondsanteile sowie Finanz-, Waren- und sonstige Derivate einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte. Die entsprechende Berechtigung wurde gemäß § 3 Abs. 8 WAG 2018 in Verbindung mit § 56 AVG antragsgemäß erteilt.

Im Zuge der Vorbereitung des Real-Stocks-Projekts wurde zudem eine Zweigniederlassung in Deutschland eingerichtet, für die Wolf-Alexis Puttfarcken als Zweigniederlassungsleiter bestellt wurde; darüber hinaus wurden eine lokale Geldwäschebeauftragtenfunktion (AMLO) sowie eine lokale Compliance-Funktion eingerichtet.

Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bitpanda GmbH, Wien/Österreich und wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Hardstrasse 201, 8005 Zürich, Schweiz, einbezogen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Financial Services wurde nach den für Finanzinstitute gemäß geltenden Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG), sowie – soweit anwendbar – des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß Anlage 2 zu § 43 BWG.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden – soweit gesetzlich geboten – berücksichtigt.

Der Jahresabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden sie auf den zum Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** an Kreditinstitute sowie **Sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den **Rückstellungen** wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Bilanzposten beinhaltet ausschließlich täglich fällige, frei verfügbare Forderungen gegenüber Kreditinstituten, welche für die Abwicklung des laufenden Geschäftsbetriebs dienen.

3.2. Beteiligungen

Die Beteiligungen beinhalten den Anteil in Höhe von 0,57% an der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH. Im Geschäftsjahr besteht kein Bedarf an außerplanmäßigen Abschreibungen.

3.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Position enthält keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.4. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die abgegrenzten Aufwendungen, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

3.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft. Sie enthalten zudem Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Position enthält keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.6. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen Rückstellungen für die Prüfung und Beratung in der Höhe von EUR 30.000,00 (2024: TEUR 22) sowie die Rückstellungen für Personalaufwand in der Höhe von EUR 21.314,38 (2024: TEUR 0).

3.7. Eigenkapital

Das gezeichnete Stammkapital beträgt EUR 100.000,00 (2024: TEUR 100). Des Weiteren besteht eine ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 800.000,00 (2024: TEUR 800).

3.8. Eigenmittel

Die **anrechenbaren Eigenmittel** gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 errechnen sich wie folgt:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklagen	800.000,00	800.000,00
Bilanzgewinn	<u>622.860,45</u>	<u>492.947,54</u>
	1.522.860,45	1.392.947,54

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Provisionserträge

Die Provisionserträge betragen EUR 29.985,50 (2024: TEUR 279) und bestehen aus Handelsgebühren für tokenisierte Finanzprodukte.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen zur Gänze Weiterverrechnungen an die Muttergesellschaft. Die Vereinbarung mit der Muttergesellschaft sieht vor, dass die vertraglich definierten Verwaltungsaufwendungen mit einem Aufschlag von 5% weiterverrechnet werden.

4.3. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	1-12/2025	1-12/2024
	EUR	EUR
FMA Kosten	1.682.347,57	945.752,37
Personalkosten	605.239,77	463.592,13
<i>davon Verrechnung Personalkosten</i>	<i>571.055,64</i>	<i>463.592,13</i>
Lizenzaufwand	417.811,57	0
Rechts- und Beratungsaufwendungen	230.481,13	182.452,26
Miet- und Pachtaufwand	18.000,00	12.500,00
Sonstige	55.741,72	64.993,40
	3.009.621,76	1.669.290,16

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen der Financial Services betragen im folgenden Geschäftsjahr EUR 18.000,00 (2024: TEUR 13). Für die kommenden fünf Jahre belaufen sich die Verpflichtungen auf EUR 90.000,00 (2024: TEUR 63).

4.4. Steuern vom Einkommen

Der Posten betrifft den Aufwand aus der Steuerumlage an den Gruppenträger.

5. Sonstige Angaben

5.1. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr beschäftigt Financial Services einen Mitarbeiter und es sind folgende Personen als Geschäftsführer bestellt:

- Mag. Philipp Bohrn
- Dr. Christian Steiner, MBA
- Markus Strauch

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden keine Kredite / Vorschüsse gewährt und es wurden keine Haftungen übernommen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten keine direkten Bezüge durch die Gesellschaft.

5.2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden Aufwendungen in der Höhe von EUR 30.000,00 (2024: TEUR 22) berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

5.3. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Financial Services gehört der Steuergruppe gemäß § 9 KStG der Bitpanda GmbH, Wien an. Der den Steuerumlagen zugrundeliegende Steuersatz entsprach dem Steuersatz gem. § 22 Abs. 1 KStG idF BGB1 I 2004/57 von derzeit 23%. Der Gruppenvorteil wurde zur Berechnung der Steuerumlagen zu 80% zugeteilt.

Weiters besteht ein Service Level Agreement zwischen der Financial Services und Bitpanda GmbH, wobei die Financial Services sowohl als Dienstleister (Wertpapierdienstleistungen sowie Transaktionen über Finanzinstrumente der Bitpanda GmbH), als auch als Dienstleistungsempfänger (IT-Support, Räumlichkeiten, Kunden-Support, etc.) fungiert.

5.4. Gesamtkapitalrentabilität

Der Gesamtkapitalrentabilität per 31.12.2025 beträgt 2.86% (zum 31.12.2024: 14.79%).

5.5. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.6. Zweigniederlassungen

Zum Bilanzstichtag gab es eine Zweigniederlassung der Bitpanda Financial Services GmbH in Deutschland, die im Jahresabschluss der Bitpanda Financial Services GmbH eine untergeordnete Bedeutung hat.

Die Niederlassung (Bitpanda Financial Services GmbH (Berlin Branch) mit Sitz in Berlin) wurde am 16. Januar 2025 gegründet. Gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG werden für diese Zweigniederlassung im Rahmen ihres Geschäftsbereichs, der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, folgende Kennzahlen zum 31. Dezember 2025 offengelegt: Die Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis betrug 1, die Nettozinsertrags- und Betriebserträge beliefen sich auf EUR 0,00, und das Jahresergebnis vor Steuern lag bei EUR -41.152,61. Darauf entfielen Steuern vom Einkommen in Höhe von EUR 0,00. Öffentliche Beihilfen wurden im Geschäftsjahr keine erhalten.

5.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bitpanda Financial Services GmbH hat im Januar 2026 den Handel mit Real Stocks, börsengehandelten Fonds (ETFs) und börsengehandelten Rohstoffen (ETCs) auf der Bitpanda-Plattform eingeführt. Die Einführung dieser neuen Anlageklasse wird das Investmentangebot der Bitpanda Gruppe erweitern, um Aktien, ETFs, Rohstoffe und Krypto-Assets auf einer einzigen Plattform zu vereinen.

Darüber hinaus führten die geopolitischen Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag, insbesondere im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt, zu erhöhten Unsicherheiten an den globalen Märkten. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine unmittelbaren wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft zu verzeichnen; die Lage wird von der Geschäftsführung kontinuierlich überwacht.

Wien, am 25. Juni 2026

Signed by:

D2BE657AE52D45C...

Mag. Philipp Bohrn

Signiert von:

3624ADD2065F45D...

Dr. Christian Steiner, MBA

Signed by:

D805B1622C91478...

Markus Strauch

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Bitpanda Financial Services GmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Wien
26. Juni 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.